

## Angaben zur Baugrundsituation

### Vorbemerkungen

Die Baugrundsituation am Standort wurde im Auftrag der LEG Thüringen von einem Baugrundgutachter erkundet und beurteilt. Das diesbzgl. erstellte Baugrundgutachten stand als Arbeitsgrundlage zur Verfügung (siehe [5]) und ist der vorliegenden Dokumentation als ANHANG D3 beigelegt.

Nachfolgende Erläuterungen, die keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit erheben, sollen einen allgemeinen Überblick über die Baugrundsituation geben. Verbindlich sind nur die Aussagen des v. g. Baugrundgutachtens (siehe ANHANG D3).

### Baugrundsichtung

Im Untersuchungsgebiet wurden unter einer ca. 0,3 m bis 1,2 m mächtigen Mutterbodenschicht/Oberbodenschicht folgende geologische Schichteinheiten angetroffen:

- Schichteinheit 1: Löß (qw“Lo)
- Schichteinheit 2: Hangschutt (qw“hg)
- Schichteinheit 3: Ablagerungen der Formation des Mittleren Keupers (kmGU).

### Als Fazit bzgl. der „Allgemeinen Baugrundsituation“ kann eingeschätzt werden:

Die sich aus der erkundeten Baugrundsichtung für die gepl. Infrastrukturmaßnahmen ergebenden **baugrundtechnischen Rahmenbedingungen sind** für Thüringen typisch und **als „normal“ einzuschätzen.**

### Hydrogeologische Verhältnisse

Im Untersuchungsgebiet wurde auf Grund der begrenzten Erkundungstiefen **kein geschlossener Grundwasserhorizont** angetroffen. Grundwasser wurde nur in unmittelbarer Nähe des „Linderbaches“ festgestellt.

Auf stauenden Zwischenschichten können, jahreszeitlich bedingt, darüber hinaus Stau- und Schichtwässer auftreten. Mit Hangwasser im Hangschutt bzw. auf dem Keuperzerersatz ist ebenfalls zu rechnen. Im Bereich der Festgesteine der Keuperformation sind weitere Grundwasserstockwerke vorhanden. Die Ergiebigkeit ist aber meist gering und stark vom Kluffgefüge der Festgesteine abhängig.

### Versickerung von Niederschlagswasser

Zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wurden Feldversuche durchgeführt. Dabei wurden Durchlässigkeiten von 2,5E-06 m/s bis 1,4E-06m/s bestimmt. Auf der sicheren Seite liegend wird für den anstehenden Untergrund ein  $k_f$ -Wert von 5,0E-07 m/s empfohlen.

Damit ist in Versickerungsanlagen nach ATV-A 138 eine **Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich**, da der für Versickerungsanlagen erforderliche Durchlässigkeitsbeiwert  $k_f \geq 1,0 \times 10^{-6}$  m/s unterschritten wird.